

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**21.01.2021  
HHA**Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Förderprogramm zur Reduktion von Zwangsmaßnahmen in der Psychiatrie**

Einzelplan **08** Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 07 Besondere Transferleistungen  
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 11 neu  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderprogramm zur Reduktion von Zwangsmaßnahmen in der Psychiatrie

**Veränderung**

**von                      um                      auf**

**Leistungsplan:**

	<b>Beträge in 1.000 EUR</b>		
	von	um	auf
<b>Gesamtkosten</b>	0,0	+1.000,0	1.000,0
<b>Produktabgeltung</b>	0,0	+1.000,0	1.000,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

**Begründung des Änderungsantrags:**

Die hessische stationäre Psychiatrie ist von einer zwangs- und gewaltfreien psychiatrischen Versorgung leider weit entfernt. Allein für den Oktober 2018 wurden bei einer Abfrage des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration 519 Fixierungen in 31 von 43 Kliniken gemeldet. Dabei handelt es sich um Grundrechtseingriffe, die teilweise nicht nach den Bestimmungen des Bundesverfassungsgerichtes umgesetzt wurden. Hinzukommen weitere Zwangsmaßnahmen, wie beispielsweise unfreiwillige Medikationen. Für keinen dieser Bereiche liegt ein umfassendes Dokumentationssystem, wie es §14 PsychKHG vorsieht, bis heute vor.

Neben baulichen Voraussetzungen für einen anderen Umgang mit herausfordernden Patientinnen und Patienten, einer Stärkung präventiver und ambulanter Angebote und der berechtigten Forderung nach deutlichen personellen Verbesserungen auch in der stationären Psychiatrie, müssen auch Maßnahmen ergriffen und unterstützt werden, die das aktuelle Personal dabei begleiten, andere Formen der Konfliktlösung zu ermöglichen.

Das Förderprogramm richtet sich deshalb sowohl an die zügige Schaffung eines einheitlichen und umfassenden digitalen Dokumentationswesens von Zwangsmaßnahmen aller Art, ergriffenen Maßnahmen zu deren Vermeidung und zur Nachbereitung im Team und mit den Patientinnen und Patienten, als auch an Schulungsmaßnahmen für die Beschäftigten, um konfliktsituationen zukünftig möglichst zwangsfrei auflösen zu können. Dazu wird zusammen mit den psychiatrischen Kliniken und unter externer wissenschaftlicher Begleitung eine entsprechende Grundlagenkonzeption entwickelt.

Wiesbaden, 21.01.21

Für die Fraktion  
DIE LINKE  
Die Fraktionsvorsitzende:

**Janine Wissler**